Wie russische Oligarchen gegen Sanktionen klagen

März 2026

Nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine verhängten die EU, Großbritannien und Kanada Sanktionen. Diese werden nun von russischen Oligarchen, ihren Unternehmen und weiteren Akteuren mithilfe intransparenter Schiedsgerichte angefochten, die in vielen Investitionsschutzabkommen verankert sind. Einige Beispiele:

- Der sanktionierte russische Oligarch Michail Fridman verklagt Luxemburg auf 16 Milliarden US-Dollar wegen der Einfrierung seiner Vermögenswerte. Zudem hat er Klage gegen Großbritannien über einen bislang unbekannten Betrag eingereicht.
- Mehrere russische Investoren haben Klagen gegen Belgien wegen der Einfrierung ihrer bei Euroclear verwahrten Vermögenswerte eingeleitet.
- Eine in Luxemburg ansässige Holdinggesellschaft aus Fridmans Geschäftsimperium, verklagt die Ukraine wegen der Entfernung einer mit Russland verbundenen Bank aus dem ukrainischen Bankensektor.

Angesichts der zunehmenden Nutzung von Investitionsschutzabkommen zur Schwächung der Sanktionspolitik ist es dringend erforderlich, dass alle betroffenen Länder wirksame Maßnahmen ergreifen, um die sicherheitspolitischen Risiken solcher Schiedsverfahren zu neutralisieren.

Dieses Factsheet bietet einen Überblick über das Thema. Eine vollständige Analyse sowie detaillierte Handlungsempfehlungen finden Sie auf Englisch unter *Frozen assets, hot claims: how Russian oligarchs and other investors sue over sanctions*.

Das System der Schiedsgerichte

Das Investor-Staat-Streitbeilegungssystem (englische Abkürzung: ISDS) ermöglicht es ausländischen Investoren – großen Unternehmen oder sehr vermögenden Privatpersonen –, Regierungen außerhalb des nationalen Rechtssystems zu verklagen, wenn staatliche Maßnahmen ihre Gewinne beeinträchtigen. Dazu gehören z.B. Gerichtsurteile, Genehmigungsverfahren oder demokratisch beschlossene Gesetze.

Die Fälle werden vor geheimen Schiedsgerichten verhandelt und führen häufig zu Entschädigungszahlungen in Höhe von Hunderten Millionen oder sogar Milliarden US-Dollar an die Investoren.

ISDS ist Bestandteil zahlreicher Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen Staaten. Das System ist höchst umstritten, und mehrere Länder – auch in Europa – haben begonnen, sich davon zu distanzieren.

Die Zunahme von ISDS-Fällen gegen Sanktionen

Während private Schiedsgerichte schon lange in der Kritik stehen, war ihre Nutzung zur Anfechtung von Sanktionen und Maßnahme der nationalen Sicherheit bislang eher die Ausnahme. In jüngster Zeit ist jedoch ein sprunghafter Anstieg entsprechender Klagen zu beobachten – insbesondere im Zusammenhang mit den nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine verhängten Sanktionen.

Unsere Analyse identifiziert insgesamt 28 Klagen und Klageandrohungen im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland und Belarus. Davon richten sich 24 unmittelbar gegen die Sanktionen der Ukraine und ihrer Verbündeten:

- 11 bekannte Fälle gegen Sanktionen von EU-Mitgliedstaaten, dem Vereinigten Königreich und Kanadas
- 13 bekannte Fälle gegen Sanktionen und nationale Sicherheitsmaßnahmen der Ukraine
- 2 weitere Fälle, in denen Klagen gegen Sanktionen angedroht wurden
- 2 Klagen gegen die EU und Frankreich durch sanktionierte Personen bzw. Unternehmen in anderen Angelegenheiten.

Allein im Jahr 2025 wurden 13 dieser Fälle eingereicht. Dieser Anstieg zeigt, dass Investoren ISDS zunehmend als Instrument einsetzen, um Sanktionen und sicherheitspolitische Maßnahmen anzufechten.

Forderungen in Milliardenhöhe

ISDS-Verfahren sind äußerst intransparent. Nur in elf der oben aufgeführten Fälle sind die von Investoren geforderten Entschädigungssummen öffentlich bekannt. Diese belaufen sich bereits auf insgesamt 62 Milliarden US-Dollar. Nahezu so viel wie die rund 70 Milliarden US-Dollar, die die EU zwischen 2022 und November 2025 an militärischer Hilfe für die Ukraine bereitgestellt hat.

Die tatsächliche Summe dürfte deutlich höher liegen, da zu den übrigen Verfahren keine Informationen öffentlich vorliegen.

Abschreckende Wirkung

Bereits die Androhung möglicher ISDS-Klagen schränkt die politischen Handlungsspielräume zur Unterstützung der Ukraine erheblich ein. Dies zeigte sich in der EU-Debatte über die Verwendung eingefrorener russischer Vermögenswerte zur Unterstützung der Ukraine, die von der in Belgien ansässigen Verwahrstelle Euroclear gehalten werden. Belgien blockierte im Dezember 2025 die Verwendung dieser Mittel und verwies dabei ausdrücklich auf rechtliche Risiken im Rahmen seines Investitionsschutzabkommens mit Russland.

Die Frage einer späteren Verwendung der Euroclear-Gelder ist weiterhin offen. Die Debatte im vergangenen Dezember hat jedoch deutlich gemacht, dass die durch ISDS-Risiken verursachte Unsicherheit bereits eine lähmende Wirkung auf den Entscheidungsprozess der EU entfaltet hat.

Investitionsschutzabkommen

Die große Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten hat ein Investitionsschutzabkommen mit Russland und Belarus abgeschlossen, die ISDS-Klauseln enthalten. Trotz des Krieges in der Ukraine wurden diese Abkommen bislang nicht gekündigt. Sie werden nun genutzt, um Klagen gegen Sanktionen einzureichen.

Im Dezember 2025 schlug EU-Präsidentin von der Leyen vor, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Investitionsschutzabkommen mit Russland kündigen sollten. Seitdem wurden jedoch keine konkreten Schritte für eine Kündigung eingeleitet.

Die Ukraine hat ihr Abkommen mit Russland bereits gekündigt. Gleichzeitig bestehen jedoch weiterhin Investitionsschutzabkommen mit den meisten EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Russische Oligarchen klagen auf Basis dieser Abkommen nun gegen nationale Sicherheitsmaßnahmen und Sanktionen der Ukraine. Dafür werden Holdinggesellschaften und ähnliche Unternehmensstrukturen in europäischen Ländern genutzt.

Die Kündigung dieser Verträge könnte neue Klagen gegen die Ukraine verhindern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Zuge der Kündigung auch sogenannte „Sunset-Klauseln“ außer Kraft gesetzt werden, die eine Fortgeltung der ISDS-Bestimmungen über das Vertragsende hinaus ermöglichen.

Eine Kündigung der Abkommen mit anderen europäischen Staaten würde für die Ukraine keine Abkehr von Europa bedeuten. Im Falle eines künftigen EU-Beitritts, müsste sie diese Verträge ohnehin auflösen, da sie innerhalb der EU nicht zulässig sind.

Derzeit versucht die EU, die Risiken neuer Schiedsklagen innerhalb des Sanktionsregimes selbst zu begrenzen. Zwar geht sie dabei neue und kreative Wege, um die Macht der Schiedsgerichte zu begrenzen, doch reichen diese nicht aus, um die Risiken neuer Klagen entscheidend zu reduzieren. Die Kündigung von Investitionsschutzabkommen bleibt der einzig verlässliche Weg, neue ISDS-Verfahren zu verhindern.

Was muss geschehen?

Kurzfristig:

- Alle Staaten sollten ihre Investitionsabkommen mit Russland und Belarus kündigen, um die Klagemöglichkeiten russischer Investoren auslaufen zu lassen.
- Die EU-Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich, die Schweiz und die Ukraine sollten die zwischen ihnen bestehenden Investitionsabkommen dringend kündigen. Ein einziger gemeinsamer Kündigungsvertrag könnte sämtliche Abkommen gleichzeitig beenden, ohne dass die Sunset-Klausel greift.

Langfristig sollten Staaten generell den ISDS-Mechanismen aus ihren bestehenden Verträgen streichen und keine neuen Handels- oder Investitionsabkommen mehr unterzeichnen, die den ISDS-Mechanismus enthalten.